



Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Stand der Verhandlungen

Am 18.06.2019 tagte in Luxemburg der Rat der Europäischen Union in der Formation Landwirtschaft und Fischerei. Auf der Tagesordnung stand – neben dem Schwerpunktthema Fischerei – auch das Reformpaket der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020. Das Legislativpaket zur GAP, bestehend aus drei Verordnungen, wird seit rund einem Jahr intensiv auf europäischer Ebene diskutiert (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 14-2019 vom 15.04.2019).

Verhandlungsstand zu Ende der rumänischen Ratspräsidentschaft

Die auslaufende rumänische Ratspräsidentschaft hatte mit Nachdruck versucht, eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erzielen, um diese noch auf der Ratssitzung am 18.06.2019 zu beschließen. Das war ein ambitioniertes Vorhaben, zumal die Verhandlungen über die Reform der GAP zu einem der derzeit am meist disputierten Dossiers auf EU-Ebene gehört. Mehrere Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – hatten die rumänische Ratspräsidentschaft gebeten, ihre Ambition zurückzufahren und einen Fortschrittsbericht für die kommende finnische Ratspräsidentschaft zu verfassen. Bereits am Rande der inoffiziellen Ratssitzung Landwirtschaft am 03./04.06.2019 in Bukarest wurde verkündet, dass es nicht gelingen werde, eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erzielen.

Fortschrittsbericht

Auf der Ratssitzung am 18.06.2019 hat die rumänische Ratspräsidentschaft nun einen konsolidierten Fortschrittsbericht vorgelegt, welcher die Verhandlungsergebnisse der zahlreichen Sitzungen der Landwirtschaftsattachés, des Sonderausschusses für Landwirtschaft und der Ratssitzungen des letzten Jahres zusammenfasst. In der anschließenden Aussprache zum Fortschrittsbericht erkannten die Mitgliedstaaten an, dass signifikante Fortschritte in den Verhandlungen erzielt

wurden, betonten indes das noch viele offene Fragen verbleiben.

Offene Schlüsselfragen

In einzelnen Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden. Beispielsweise zeichnet sich Einigkeit darüber ab, bei der Ausgestaltung des neuen Umsetzungsmodells Zwischenziele nur zweijährig – statt jährlich wie von der Kommission vorgeschlagen – zu überprüfen. Weiter soll von einer obligatorischen Verwendung des Nachhaltigkeitstools abgesehen werden. Gleiches gilt für die Einführung des Systems des „echten Betriebsinhabers“, welches nun fakultativ angewendet werden soll.

Fortschritte wurden auch hinsichtlich der Governance des Umsetzungsmodells erzielt. Föderale oder regionalisierte Mitgliedstaaten sollen zukünftig regionale Verwaltungsbehörden einrichten können.

Im Kern der übrigen offenen Schlüsselfragen steht die „Grüne Architektur“, ein Eckpfeiler der GAP-Reform. Bis dato ist es den Mitgliedstaaten nicht gelungen, sich auf „Leitplanken“ für ein EU-weites einheitliches Ambitionsniveau für Umwelt- und Klimaschutz zu einigen. Viele Mitgliedstaaten – im Gegensatz zu Deutschland – fordern die Öko-Regelungen (Eco-Schemes) freiwillig einzuführen. Deutschland spricht sich für verpflichtende Öko-Regelungen und fordert sogar – abweichend von dem Kommissionsvorschlag – ein EU-weit einheitliches Mindestbudget. Des Weiteren ist offen, ob kleine Landwirtschaftsbetriebe von den Öko-Regelungen ausgenommen werden.

Bei den gekoppelten Direktzahlungen nehmen die Mitgliedstaaten nach wie vor sehr divergierende Positionen ein. Einige Mitgliedstaaten – u. a. Frankreich und Italien – sprechen sich für einen Erhalt des Status-Quo der gekoppelten Zahlungen (13% der Direktzahlungen und 2% für Eiweißpflanzen) aus, während vor allem die osteuropäischen Mitgliedstaaten eine Ausweitung der Zahlungen auf 23% fordern. Deutschland, der

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



einzigste Mitgliedstaat, der in der aktuellen Förderperiode keine gekoppelten Zahlungen anwendet, fordert das Auslaufen der gekoppelten Zahlungen.

Weitere Verhandlungen

Aus dem Fortschrittsbericht und den Beratungen der Ratssitzungen wurde deutlich,

Weiterführende Informationen:

[Fortschrittsbericht:](#)

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10008-2019-INIT/de/pdf>

dass noch viele – technische – Details zu klären sind. Einige der offenen Fragen werden erst nach einer Einigung zu dem Mehrjährigen Finanzrahmen abschließend geklärt werden können.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) geht davon aus, dass eine Einigung zur Zukunft der GAP erst 2020 – eventuell unter deutscher Ratspräsidentschaft – erfolgen wird.